

Nummer	Bezeichnung	Seite
23/2018	Bebauungsplan Nr. 287 „Westernfeld“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB hier: Aufstellungsbeschluss	25
24/2018	Bebauungsplan Nr. 301 „Dr.-Brinkmann-Straße/Mangelsdorfstraße“ • Aufstellungsbeschluss	26
25/2018	Widmung des Andreasweges und des Klemensweges	26

23/2018

Bebauungsplan Nr. 287 „Westernfeld“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB hier: Aufstellungsbeschluss

Der Planungsausschuss des Rates der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 15.05.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 287 „Westernfeld“ gemäß § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. §§ 7, 41 Abs. 1 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wie folgt beschlossen.

„Der Bebauungsplan Nr. 287 „Westernfeld“ wird für das aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtliche Plangebiet aufgestellt.“

Das zukünftige Plangebiet ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt.

Das Quartier liegt zwischen dem Westring als westliche- und der Melachthonstraße als östliche Grenze des Plangebietes. Im Süden verläuft der Geltungsbereich entlang des Straßenverlaufs des Westernfeldes. Im Norden grenzt das Plangebiet an die vorhandene Wohnbebauung an.

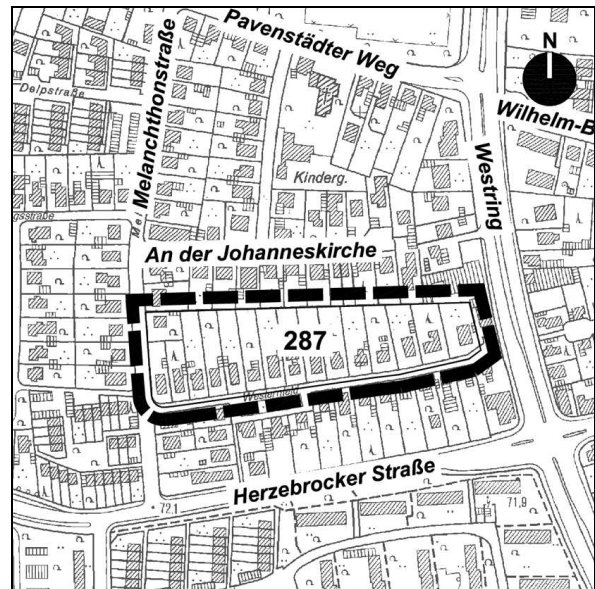
Mit dem vorliegenden Planverfahren sollen Voraussetzungen einer gebietsverträglichen Erweiterung dieses Quartiers geschaffen werden.

Gem. § 13 a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Zuständige Sachbearbeiterin:
Heike Tellkamp, Zimmer: 910
Tel. 05241/82-2705, Fax 82-3533,
Email: heike.tellkamp@guetersloh.de

Der Aufstellungsbeschluss des Planungsausschusses des Rates der Stadt Gütersloh vom 15.05.2018 über den Bebauungsplan Nr. 287 „Westernfeld“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Informationen und Beteiligungsmöglichkeit auch unter:
www.stadtplanung.guetersloh.de



Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 287 „Westernfeld“

Ausschnitt: Deutsche Grundkarte (ohne Maßstab)
© Kreis Gütersloh 2013
www.kreis-guetersloh.de

Gütersloh, den 17.05.2018

i.V.
Nina Herrling
Stadtbaurätin

24/2018

Bebauungsplan Nr. 301 „Dr.-Brinkmann-Straße / Mangelsdorfstraße“

• **Aufstellungsbeschluss**

Der Planungsausschuss des Rates der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 15.05.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 301 „Dr.-Brinkmann-Straße/Mangelsdorfstraße“ gemäß § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. §§ 7, 41 Abs. 1 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) u. a. wie folgt beschlossen:

„Der Bebauungsplan Nr. 301 „Dr.-Brinkmann-Straße/Mangelsdorfstraße“ wird für das aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtliche Gebiet aufgestellt.“

Das zukünftige Plangebiet ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt.

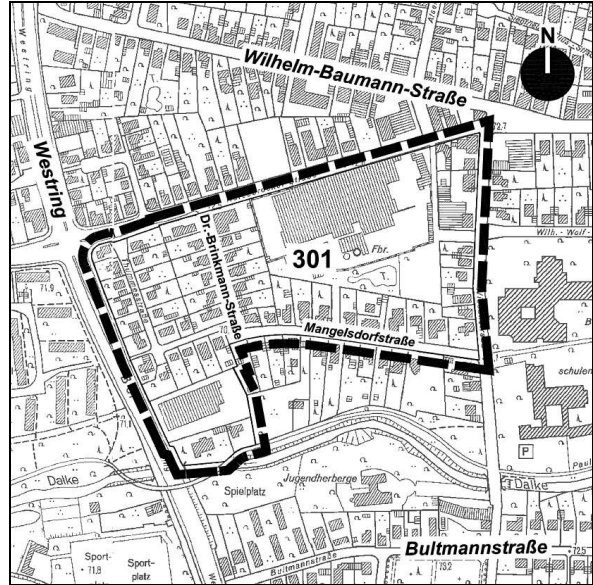
Es wird durch den Westring als westliche- und die Wiesenstraße als östliche Grenze gefasst. Im Norden begrenzt die Herzebrocker Straße das Plangebiet. Im Süden beschreibt der Verlauf der Mangelsdorfstraße und teilweise der Verlauf der Dalke die Abgrenzung des Geltungsbereiches.

Mit dem Planvorhaben sollen die Voraussetzungen für eine gebietsverträgliche Erweiterung unter Berücksichtigung bestehender Nutzungen für dieses Quartier geschaffen werden.

Zuständige Sachbearbeiterin:
 Andrea Uhrmacher, Zimmer 911
 Tel. 05241/82-2441, Fax 82-3533,
 Email: andrea.uhrmacher@guetersloh.de

Der Aufstellungsbeschluss des Planungsausschusses des Rates der Stadt Gütersloh vom 15.05.2018 über den Bebauungsplan Nr. 301 „Dr.-Brinkmann-Straße / Mangelsdorfstraße“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Informationen und Beteiligungsmöglichkeit auch unter:
www.stadtplanung.guetersloh.de



**Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 301
 „Dr.-Brinkmann-Straße/Mangelsdorfstraße“**

Ausschnitt: Deutsche Grundkarte (ohne Maßstab)
 © Kreis Gütersloh 2013
www.kreis-guetersloh.de

Gütersloh, den 17.05.2018

i.V.
 Nina Herrling
 Stadtbaurätin

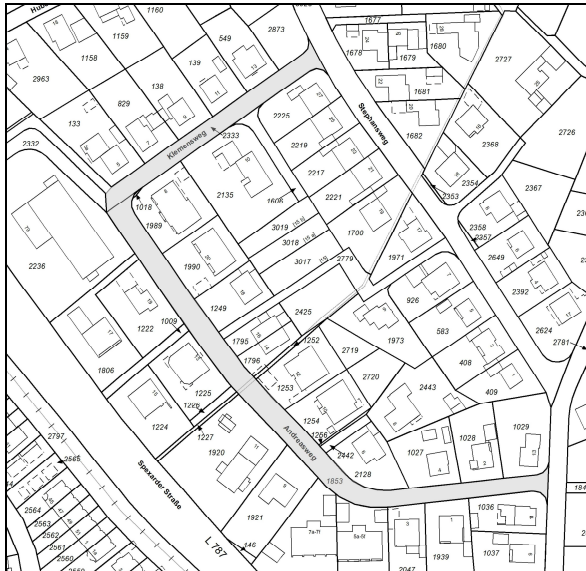
25/2018

Widmung des Andreasweges und des Klemensweges

Nach § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) werden die Straßen Andreasweg und Klemensweg jeweils als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der angrenzenden Grundstücke überwiegen, für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die gewidmete Verkehrsfläche ergibt sich aus der in dem nachfolgenden Übersichtsplan grau markierten Fläche.

Die Widmungsverfügung und ihre Begründung können beim Fachbereich Tiefbau der Stadt Gütersloh, Dienststelle Eickhoffstraße 40, Raum 103, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Widmung gilt mit dem Tag nach der Ausgabe des Amtsblattes als bekannt gegeben.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden, oder Postfach 32 40, 32389 Minden, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form beim Verwaltungsgericht Minden nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Land Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG - vom 7.11.2012 (GV.NRW S. 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nr. 3 des Signaturgesetzes vom 16.5.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Gütersloh, 22.05.2018

Der Bürgermeister
In Vertretung
Lang
1. Beigeordnete

Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 01.06.2018.

Das Amtsblatt finden Sie im Internet unter www.amtsblatt.guetersloh.de.